

ZDENĚK MASARŮK

EINIGE BEMERKUNGEN ZUR ERFORSCHUNG
DER DEUTSCHEN URKUNDENSPRACHE¹

Schon Bresslau betont in seinem Handbuch der Urkundenlehre an mehreren Stellen die Notwendigkeit philologischer Untersuchung für die richtige und gründliche Einschätzung solcher nichtliterarischer Denkmäler, wie es die Urkunden sind: „Ist die Urkundenlehre eine Hilfswissenschaft und zugleich ein Zweig der Geschichtsforschung, so berührt sie sich nicht minder mit der Sprachforschung.“² Diese wichtige Tatsache hoben auch andere Forscher hervor (z. B. Traube); so erschien in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Arbeiten, die diese Probleme von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchten. Wir wollen hier wenigstens ein von ihnen näher ins Auge fassen.

Es gibt einige Gründe, warum diesen Fragen nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wurde: Von seiten der Historischen Hilfswissenschaften ist diese Frage zumeist nicht gelöst worden, da häufig die sprachwissenschaftlichen Voraussetzungen fehlten; die Sprachwissenschaftler hingegen beschäftigen sich auch nur sehr wenig mit solchen Problemen, da es sich — in weiterem Sinne des Wortes — um nicht ausgesprochen literarische Denkmäler handelte. Wir möchten jedoch betonen, daß die auf Grund der Analyse des urkundlichen Materials gewonnenen Erkenntnisse für linguistische (dialektologische, dialektgeographische) Schlußfolgerungen mit Vorbehalt zu verwenden sind. Das gilt auch für jenes urkundliche Material, in dem wir den Ort wie auch den Schreiber angeführt finden. Andererseits sind wir jedoch sehr häufig nur auf Material dieser Art angewiesen, wie es schon K. Bohnenberger hervorhebt: „Ich enthalte mich zunächst aller Schlüsse aus diesem heutigen Bestande und suche die ältesten örtlich und zeitlich genau bestimmbar Belege für den Wandel von mhd. *ā* im schwäbisch-alemannischen zu geben. Hierzu benutze ich die Urkunden unseres Gebietes aus d. 13. und 14. Jh. Ich erkenne an, daß das sein mißliches hat, allein mit Urkunden zu operieren, aber solange uns Veröffentlichungen von zeitlich und örtlich genau bestimmbar andersartigen Quellen fehlen, ist die Benutzung der Urkunden der vorgezeichnete Weg...“³

In den letzten Jahrzehnten ist auf diesem Gebiete eine Reihe wichtiger Arbeiten erschienen, die sich mit der komplizierten Problematik der Urkundensprache beschäftigen, und zwar nicht nur mit der Analyse des Tatsachenmaterials, sondern — das gilt für viele von ihnen — auch mit der Untersuchung und Erfassung einiger theoretischer Probleme, wie z. B. des Verhältnisses der Urkundensprache zur Schriftsprache oder der Beziehung der Urkundensprache (Kanzleisprache) zu dem betreffenden Ortsdialekt.⁴ Das ist unserer Meinung nach das erste grundlegende Problem. Eine andere, bisher noch nicht gelöste Frage, ist das Verhältnis des Schreibers zur Kanzlei — mit anderen Worten: Wie weit bewahren die ein-

zelen Schreiber ihre sprachlichen Besonderheiten, oder wie weit sind sie von der Sprache der Kanzlei beeinflußt, in der sie tätig sind? Die heutige Forschung zeigt deutlich, daß es unbedingt notwendig ist, der sprachlichen Seite auch solcher nichtliterarischer Denkmäler Aufmerksamkeit zu schenken, wie es die Urkunden, Rechtsdenkmäler, Stadtbücher, Schöffensatzungen u. a. sind.⁵ Bei der Untersuchung des urkundlichen Materials kommen wir notgedrungen zu dem Schluß, daß wir auf die Unterstützung der Nachbardisziplinen wie z. B. der Paläographie angewiesen sind, wenn unsere Arbeit zu befriedigenden Ergebnissen führen soll. Eine auf diese Weise koordinierte Untersuchung kann dann natürlich beiden Seiten Nutzen bringen, sowohl der Linguistik (Dialektologie, Dialektgeographie) wie auch der Paläographie. Der Paläograph bestimmt im allgemeinen sicher das relative Alter des Denkmals (nach der Schrift, den Schreibmitteln, Filigran u. a.), der Philologe hingegen vermag das Denkmal regional einzuordnen, was bei den bisher nichtlokalisierten Denkmälern besonders wichtig ist. Bei den lokalisierten Denkmälern hilft demnach die sprachliche Analyse bei der genaueren Charakteristik und Bestimmung des Schreibers.

Wir können feststellen, daß hier eine gegenseitige Hilfe am Werke sein muß: einmal hilft die sprachliche Untersuchung der Paläographie (oder anderen historischen Hilfswissenschaften), zum anderen die Paläographie dem philologischen Studium. Diese erforderliche Zusammenarbeit erwähne ich deshalb, weil bisher eine derartige Zusammenarbeit nicht zur Genüge berücksichtigt worden ist, und zwar sowohl zum Schaden der Paläographie als auch der Philologie. Wie die paläographische Analyse der philologischen Untersuchung von Nutzen sein kann, wollen wir wenigstens an einem Beispiel hervorheben. E. Schwarz beschäftigt sich mit dem Problem der mitteldeutschen Elemente in der Brünner Kanzleisprache,⁶ wobei er u. a. auch die Urkunde CDM-VI-CCCLXXIV (1328) berücksichtigt,⁷ die auffallende mitteldeutsche Eigenheiten aufweist, wie z. B. die Formen: *wollen*, *her* (er), Meiden von *p-* für *b-*, von *we-* für *be-*. Schwarz stellt des weiteren fest, daß man bei dieser Urkunde mit der bloßen Ansetzung eines mitteldeutschen Schreibers der Urkunde von 1328 nicht auskommt. Er berücksichtigt jedoch nicht eine Reihe weiterer, beweiskräftigerer Merkmale wie *iz* für *es*, *sie* für *sei* (dieses *-ie-* könnte jedoch auch die Bezeichnung des Diphthongs darstellen), ferner den Wandel von *e > i* in unbetonten Silben: *an andirn sachen*, *gebín*, *abir*, *cleidir* (durchgehendes „*cleid*“ statt „*gewant*“ bezeugt auch mitteldeutsche Färbung dieser Urkunde), *Ebirhardis*, *vsirs*..., *ver-* > *vor-*: *vorsuechte*, *vormoechte*, *vorliesen*, *zcu vorkafne*; *u/i > o*: *obirtrett her* (übertritt er), das Präfix *er-* erscheint als *ir-/dir-*: *irfinden*, *dirfuere*. Alle diese Belege zeugen ganz klar davon, daß die Urkunde eine weit größere Anzahl charakteristischer mitteldeutscher Züge aufweist, als Schwarz anführt. Unserer Meinung nach führt Schwarz aus der zitierten Urkunde nur einige vereinzelte mitteldeutsche Belege an, da er befürchtet, seine Konzeption zu stören — die sehr richtig ist und die wir von unserem Material bestätigt fanden — nach der in der 1. Hälfte des 14. Jh. mitteldeutsche Elemente nur sporadisch auftreten. Bei der mundartlichen Klassifizierung dieser mitteldeutsch gefärbten Urkunde hätte ihm jedoch eindeutig deren graphische Analyse helfen müssen. In dieser Hinsicht steht nämlich sprachlich die betreffende Urkunde ganz isoliert da (sie hat viele ausgesprochen md. Eigentümlichkeiten, was mit den anderen ihr zeitlich stehenden Schriftstücken nicht im Einklang steht) und es drängt sich notgedrungen die Frage auf, ob es sich nicht in der Tat um einen „Gelegenheitsschreiber“ handelt, oder ob hier nicht individuelle sprachliche Züge des Schreibers vorliegen⁸. Es ist zwar nicht der ein-

zige Beleg einer graphisch isolierten Urkunde in Brünn, aber alle übrigen Urkunden dieser Art weisen mit kleineren oder größeren Abweichungen jenen Mischdialekt auf, der bei den meisten Brüner Urkunden sogleich in die Augen sticht, während Urkunden mit überwiegend mitteldeutscher Färbung im ganzen äußerst selten vorkommen. Aus diesem Grunde brauchen wir in solchen Fällen hinsichtlich der mitteldeutschen mundartlichen Eigenheiten keine langen Erwägungen anzustellen und können sie geradewegs dem Schreiber zur Last legen. Schwarz ging bei der Analyse dieser Urkunde nur von der gedruckten Fassung aus und berücksichtigte nicht den graphischen Vergleich der Originale, was im gegebenen Falle — wie wir zu zeigen versuchten — augenscheinlich nur zum Vorteil gereicht. Aus dem angeführten Beispiel geht klar hervor, daß die Zusammenarbeit mit der Paläographie viel zur Lösung von Problemen beitragen kann, die nur philologischer Natur zu sein scheinen.

Bei der philologischen Untersuchung des Urkundenmaterials taucht eine ganze Reihe von methodologischen Problemen auf, von denen einige im folgenden behandelt werden sollen, und zwar sowohl auf Grund der Analyse des Brüner Urkundenmaterials, als auch unter Berücksichtigung der neuesten monographischen Arbeiten. Es drängt sich nämlich die Frage auf, wie man an die Untersuchung eines derartigen Materials überhaupt heranzugehen hat; wir haben hier nicht nur gedruckte, jedem Forscher zugängliche Urkunden, sondern vor allem das handschriftliche Material im Auge. Wie publiziertes Material zu untersuchen sei, hat bereits R. Brandstetter deutlich gezeigt, als er die Sprache der Luzerner Kanzlei⁹ zu analysieren versuchte. Er gab auf einige Grundfragen eine zuverlässige Antwort. Es darf daran erinnert werden, daß er als einer der ersten die Wichtigkeit der Erforschung von urkundlichem Material für die Sprachforschung betonte und sehr gut das unterschiedliche Herangehen an ein solches Material vom Standpunkt der Historiker einerseits und vom Standpunkt der Philologen andererseits erfaßte.

In der zitierten Arbeit über die Luzerner Kanzleisprache zeigte er dann schon anschaulich, wie man an publiziertes Urkundenmaterial von verschiedenen Gesichtspunkten herangehen kann, und er teilte deshalb das ganze Material in drei Gruppen:

- a) Material, das weder für den Geschichtsforscher noch für den Sprachforscher brauchbar ist;
- b) Material, das der Historiker verwenden kann, keinesfalls jedoch der Philologe;
- c) Material, das sowohl für den Historiker als auch für den Sprachforscher verwendbar ist.

Als Beweis für diese Klassifikation führt Brandstetter folgendes Beispiel an: „Wenn z. B. das Original hat *uns und ünseren erben*, der Druck dagegen *uns und unseren erben*, so kann das dem Geschichtsforscher gleichgültig sein, er wird auch im zweiten Fall richtig verstehen: *nobis nostrisque hereditibus*. Aber dem Sprachforscher ist das nicht gleichgültig.“¹⁰

Brandstetter machte hier zweifellos auf eine sehr wichtige Tatsache aufmerksam, deren Klarstellung sicherlich zur Lösung dieses recht komplizierten Problems beitragen würde. Aus der bisherigen Praxis der Herausgabe von Urkundenmaterial ergibt sich ganz klar — davon konnten wir uns auch bei unseren Belegen überzeugen — daß die Ausgaben mit dem Wortlaut ihrer Originale meistens nicht übereinstimmen. Die Gründe dieser Inkonsequenz können verschiedener Art sein. Den Hauptgrund sehen wir darin, daß die Ausgaben historischen und rechtshistorischen Zwecken dienen sollten, keinesfalls jedoch philologischen. So kam es in vielen Fällen zu kleinen oder größeren Eingriffen des Herausgebers und so vermitteln diese Ausgaben kein richtiges Bild von der Sprache der Vorlage. Die Mehrzahl der Arbeiten, die sich mit der sprachlichen Seite des Urkundenmaterials beschäftigten, basierten jedoch nur auf diesen unzulänglichen Ausgaben, so daß einige ihrer Teilergebnisse in vielen Fällen zu ändern und zu

korrigieren sind. Nicht alle Eingriffe des Herausgebers sind jedoch für die sprachliche Untersuchung von gleicher Tragweite, und es ist deshalb notwendig, jeden einzelnen Fall gesondert zu überprüfen. Sehr wichtig ist z. B. die rein graphischen und die lautlichen Tatsachen voneinander zu unterscheiden; während jene nur verschiedene schriftliche Fixierungen eines auch in diachronischer Sicht identischen Phonems darstellen (wobei diese Schwankungen in der Graphik dadurch verursacht sind, daß einem gewissen Phonem kein Graphem eindeutig zugeordnet ist, z. B. *tz, tcz* > *tz* und daher für die Lautlehre belanglos sind) ist das Verhältnis von Laut und Schrift bei Schreibungen von Typus *uo, ue* > *u, i* < *ie* weniger arbiträr, wenn auch nicht eindeutig: die betreffenden graphischen Mittel können entweder graphische „Archaismen“ sein oder aber teils die tatsächlichen Verhältnisse der gesprochenen Sprache darstellen; in manchen Fällen weisen sie auch auf die mundartliche Zugehörigkeit des Denkmals hin. Man muß auch hier sehr vorsichtig sein und bei der Untersuchung von graphischen Eigenheiten der einzelnen Schreiber wichtige Faktoren von unwichtigen unterscheiden. Bei philologischen Schlußfolgerungen nur von der graphischen Gestalt der einzelnen Niederschriften auszugehen, führt begreiflicherweise zu Trugschlüssen, und dies ist schließlich ein methodisches Verfahren, das heute zweifelsohne der Vergangenheit angehört. Ein solches methodisches Verfahren wäre vielleicht bei den ältesten Denkmälern möglich, wo die sich allmählich herausbildenden Schreibertraditionen von Gebiet zu Gebiet die verschiedensten Formen annahmen und wo nicht ein fester Begriff der Kanzlei besteht. In älterer Zeit hatte der Schreiber nicht die Möglichkeit zu vergleichen, wie das später der Fall war, wo schon sowohl entwickelte Schreibertraditionen bestehen, als auch eine gewisse nach Vereinheitlichung strebende, über den Dialekten stehende Sprachform, eine Art Literatursprache, auf die sich der besonders gut geschulte Schreiber eventuell stützen konnte. Unseres Erachtens kam es jedoch aus verschiedenen Gründen in der Regel nicht zu einer solchen Orientierung. Den Hauptgrund sehen wir darin, daß die Funktion dieser „Literatursprache“ eine ganz und gar andere war, als die der Sprache solcher Niederschriften, wie der Urkunden oder überhaupt des Kanzleischrifttums. In diesen Fällen tritt ein ganz anderer Sachverhalt zum Vorschein, sei es juristischen oder ökonomischen Charakters; das mußte notwendigerweise auch in den einzelnen Sphären der Sprache zur Geltung kommen.

Eine weitere Tatsache, die bei der philologischen Analyse der mittelalterlichen Kanzleisprache manchmal ein entscheidender Faktor sein kann, ist das Verhältnis der Schreibers zur Vorlage. Bei der Untersuchung solcher Schriftstücke handelt es sich vielfach um die Übersetzung meist eines lateinischen Originals oder um die Abschrift einer ursprünglichen deutschen Vorlage. Hier entsteht die Frage, inwieweit der Schreiber durch die Vorlage beeinflusst wurde. Im ersten Falle können wir syntaktische Einflüsse wahrnehmen,¹¹ im zweiten Falle ist wiederum die Einwirkung mundartlicher Merkmale des Originals auf die Sprache der Abschrift festzustellen. Diese unsere Feststellung vermag die sprachliche Interpretation der Urkunde CDM-XI-333 beleuchten. Die Sprache der Abschrift dieser Urkunde ist neben ihrem Inhalt dadurch interessant, daß sie einige mundartliche Züge des Köllner (ripuarischen) Dialekts aufweist. Die sprachliche Analyse hat freilich ergeben, daß hier tatsächlich nur isolierte Elemente dieses Dialekts vorliegen; der überwiegende Teil der Urkunde entspricht indessen dem gemischten sprachlichen Charakter der übrigen deutschen Urkunden, allerdings mit mehr mitteldeutscher mundartlicher Orientierung. Wer ist also der Autor dieser Urkunde und ihrer Abschrift? Nach der sprachlichen Analyse und unter

Berücksichtigung des ganzen Tatbestandes könnten wir hier feststellen, daß es sich um eine *Empfängerurkunde* handelt. Die Lösung dieser Frage erleichtert uns jedoch die sprachliche Analyse weiterer dreier Urkunden: CDM-XV-216, 276, 277; sachlich stehen diese miteinander im engsten Zusammenhang. Bei der Feststellung des gemischten sprachlichen Charakters und bei der Klärung des Verhältnisses zwischen Original und Abschrift der Uk. CDM-XI-333 helfen uns die oben angeführten deutsch geschriebenen Urkunden. Alle drei stellte nämlich Heinrich von Gmünde aus, Baumeister des Markgrafen Jost, und beenden die Verhandlungen zwischen dem Brünner und Köllner Stadtrat. Aus dem Inhalt dieser drei Urkunden geht deutlich hervor, daß Heinrich aus der ripuarischen Dialektsphäre stammte, worauf auch die sprachliche Analyse deutlich hinweist. Diese Tatsache zeigt und erklärt uns ganz eindeutig den sprachlichen Charakter der Urkunde CDM-XI-333. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie ein Brünner Schreiber aus dem Original abgeschrieben hat, das Heinrich von Gmünde angefertigt hatte. Die sprachliche Form der Abschrift dieser Urkunde trägt einige typische Merkmale des ripuarischen Dialekts, unterscheidet sich aber sonst nur wenig von den übrigen in Brünn geschriebenen Urkunden mit mitteldeutscher sprachlicher Orientierung. Die übrigen oben angeführten drei Urkunden (CDM-XV-216, 276, 277) sind ausnahmslos im ripuarischen Dialekt abgefaßt.

Darauf weisen hin:

1. Gemeinsame ripuarische sprachliche Merkmale aller vier Urkunden:
 - a) Unverschobene Kleinwörter: *dat, wat, up*;
 - b) Der Wandel *t > d*: *biden, steden, gudes, nach ynhalde, die erbere lude...*
2. Außer diesen Kennzeichen weisen dann die drei übrigen Urkunden (zum Unterschied von der Uk. CDM-XI-333) noch weitere charakteristische Merkmale des ripuarischen Dialekts auf, wie z. B.:
 - a) Den Wechsel *b > f*: *lyfzucht, myn wyff, lyfzuchtbrief, leyvedagen* u. a.
 - b) Es herrschen nur nichtdiphthongierte Formen vor: *myn wyff, baumeister, allen luden* u. a.
 - c) Zur Bezeichnung der Länge dient vielfach ein dem Vokal nachgesetztes *-* nur geschriebenes, nicht aber gesprochenes *-i-*: zome *doyme, rait* ind andere, mit *guden moitwillen, zomail, hain* ich gebeden, *wair* (wahr), *wairheit, genoich* (genug)...
 - d) Formen wie: *unse erven, da van zo gheven, von allen vurleden, as, of u. a.*
 - e) Aus dem Wortbestand: *des sundaes vur palmen* (CDM-XV-216).

Wir können also feststellen, daß der Autor aller vier Urkunden Heinrich von Gmünde war oder daß er wenigstens die Uk. CDM-XI-333 stilisiert hatte. Der „Mischdialekt“ der Abschrift dieser Urkunde ist etwa folgendermaßen zu erklären: Der Schreiber, der sie aus dem Original abschrieb, als dessen Autor wir also ebenfalls Heinrich von Gmünde ansehen, verwandte seine übliche „Sprache“ und ließ in der Originalfassung nur einige charakteristische ripuarische Elemente stehen; ansonsten aber nivellierte er den Dialekt. Im allgemeinen kann man also sagen, daß hier die Sprache des Schreibers vorherrscht, während die charakteristischen ripuarischen Elemente „unorganisch“ auftreten.

In den bisherigen Ausführungen über die Erforschung der Urkundensprache haben wir namentlich sowohl auf die Zusammenarbeit der Philologie mit der Paläographie wie auch auf die Aufgabe und Arbeit des Schreibers hingewiesen. Diese Tatsachen muß man in erster Reihe in Erwägung ziehen, da erst nach der Durchnahme dieser Fragen an die philologischen Ausführungen herangetreten werden kann: an die Beziehung zwischen der Kanzleisprache und dem Ortsdialekt. Aus der richtigen Lösung dieser angedeuteten Probleme der einzelnen Regional-einheiten ergibt sich dann eine reale Grundlage für die historisch-dialektologische Untersuchung. Bei der Erforschung der Kanzleisprache in ihren Verhältnis zum Ortsdialekt sind die kleineren Kanzleien von größerer Bedeutung.¹² In diesen

ist die mundartliche Durchschlagskraft der tragenden Sprachlandschaft leichter zu erfassen und zu erkennen. Um dieses Problem richtig zu lösen, muß zuerst noch eine Frage behandelt werden, nämlich die Frage hinsichtlich des Schreibers, was auch in der neueren Literatur die am meisten strittige Frage ist. Es fragt sich demnach, inwieweit wir die Schreiberhände einzeln in Betracht ziehen oder inwieweit wir uns mit der Kanzlei überhaupt und im allgemeinen beschäftigen sollen. Diese wichtige Frage versuchte auch schon Fr. Hefe le zu beantworten: „... daß es überhaupt nicht auf die Stelle (Ort oder Kanzlei) ankommt, wo eine Urkunde geschrieben wurde, sondern in erster Linie auf ihren Schreiber und seine Herkunft, daß es folglich in die Irre führt, wenn man auf Grund der Schreiborte auf Sprachlandschaften oder noch weiträumigere Schreiblandschaften schließen will.“¹³ Mit dieser Ansicht wurde ein wichtiges Problem aufgeworfen, dessen weitere Lösung Nutzen bringen könnte. Man würde nämlich die Frage beantwortet haben, in welchem Umfang das Urkundenmaterial für die ältere Geschichte der einzelnen Sprachen verwendbar ist. Dazu müßten wir aber unbedingt die Persönlichkeit des Schreibers (seine sprachliche Ausbildung, seine Fähigkeiten und seine Herkunft) möglichst genau kennen, was freilich nur in wenigen Fällen — und das hat mir auch die Erforschung der Brüner Kanzleisprache bestätigt — greifbar zu erfassen ist. Hier könnte nun die enge Zusammenarbeit mit der Paläographie und Urkundenlehre manch wichtige und unentbehrliche Einzelheiten beisteuern. Das Problem des Schreibers scheint auch für Hefe le von Bedeutung gewesen zu sein, aber er selbst bringt außer den nur sehr allgemein gehaltenen Bemerkungen über die Herkunft der Schreiber des Freiburger Urkundenbuchs nichts wesentlich Neues. Die Lokalisierung der Schreiber nach ihren isolierten Lauterscheinungen (wie z. B. bei dem von ihm mit dem Sigel FA bezeichneten Schreiber¹⁴) scheint nicht beweiskräftig zu sein. Ein solcher Vorgang wäre vielleicht in sprachlich einheitlichen Gebieten möglich; sehr erschwert ist dieser Arbeitsvorgang z. B. in Brünn, wo wir fast seit dem ersten Auftreten der deutsch geschriebenen Urkunden mit dem *Mischcharakter* der Urkundensprache rechnen müssen. In solchen Fällen ist es manchmal schwer zu entscheiden, welche sprachlichen Besonderheiten dem Schreiber angehören und welche als Erscheinungen und somit als Wiedergabe des Ortsdialekts zu bewerten sind.^{14a} Mit einseitiger Überschätzung der Schreibereigenheiten tritt auch D. Haacke auf: „Als wichtiges Ergebnis ist festzuhalten, daß eine Urkundenuntersuchung, auch sprachlicher Art nur nach Schreiber fragen muß... Das Problem der Urkundensprache wird immer das der Schreiber sein.“¹⁵ Haacke bevorzugt zum Unterschied von Hefe le die stilistische Analyse der einzelnen Schreiber vor der paläographischen Identifikation. Wir sind der Meinung, daß dieses methodische Verfahren nur in solchen Fällen möglich ist, wo die Originalfassungen nicht zur Verfügung stehen und wo wir uns lediglich mit den Editionen begnügen müssen. Sowohl Hefe le wie auch Haacke legen also entscheidenden Wert auf die Eigentümlichkeiten der einzelnen Schreiber: jener betont die Schreibereigenheiten, dieser hingegen den Stil einzelner Urkunden. Aus den Ausführungen Hefe les ist ferner seine negative Einstellung zum sprachlichen Einfluß der Kanzlei ersichtlich, in der die einzelnen Schreiber tätig sind. Um zu einer richtigen Lösung dieser Fragen zu kommen, muß man sowohl die sprachlichen und stilistischen Eigenheiten des Schreibers berücksichtigen, als auch eine mögliche Beeinflussung von dem Dialekt her, in dessen Sphäre der Schreiber lebt und wirkt.

Bei der sprachlichen Analyse des mittelalterlichen Urkundenmaterials ergeben sich also zwei methodologische Grundprobleme: das Verhältnis des Schreibers zur

Kanzlei und die Beziehung der Kanzleisprache zum örtlichen Dialekt. Zur Klärung des ersten Problems würde eine gründliche Kenntnis der einzelnen Schreiber einer Kanzlei (ihre Herkunft und sprachliche Ausbildung) wesentlich beitragen. In der bisherigen Praxis sind wir in einer solchen Lage, daß in der Mehrheit der Fälle der Schreiber entweder völlig unbekannt ist, oder wir wissen von ihm nur sehr wenig, so daß wir nicht imstande sind, sein Verhältnis zur Kanzlei näher zu umreißen. Bevor wir jedoch zu einem solchen Schluß kommen, müssen wir alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erschöpfen: d. h. das urkundliche Material sowohl paläographisch als auch sprach-stilistisch einer gründlichen Prüfung unterziehen. Nur die Klärung dieser beider Fragen ermöglicht uns eine verlässliche Interpretation des urkundlichen Sprachmaterials und seine richtige Ausnützung für Zwecke der historischen Dialektologie.

ANMERKUNGEN

¹ Diese grundsätzlichen Bemerkungen sind aus einer eingehenderen Beschäftigung mit der Sprache der deutschen Brüner Urkundensprache hervorgegangen. Die Arbeit steht kurz vor dem Abschluß.

² H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, 2. Bd., Berlin 1931, 2, S. 10.

³ Vgl. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 20, 1895, S. 537.

⁴ Von den neuesten Arbeiten erwähne ich wenigstens: B. Boesch, Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts, Bern 1946; E. E. Müller, Die Basler Mundart im ausgehenden Mittelalter, Tübingen, 1953.

⁵ Zuletzt betont diesen Gedanken Friedrich Hefele: „Das es einseitig wäre, deutsche Sprachgeschichte nur an literarischen Quellen und nicht auch an den Urkunden zu studieren, ist längst erkannt“ (Archivalische Zeitschrift, 50/51, 1955, S. 261 f.).

⁶ E. Schwarz, Untersuchungen zur deutschen Sprach- und Volkstumsgeschichte Mittelalters, Brünn—Leipzig 1939, S. 49.

⁷ Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Hrsg. von P. Ritter v. Chlumecky und redigiert von Joseph Chytil. Sechster Band. Vom Jahre 1307—1333. Brünn 1854.

⁸ Zu ähnlichen Schlüssen ist auf Grund der *paläographischen Untersuchung* auch J. Krška gekommen (Brněnský archivní věstník, 3, 1958, S. 46).

⁹ R. Brandstetter, Die Luzerner Kanzleisprache 1250—1600, Luzern 1892.

¹⁰ A. a. O., S. 10.

¹¹ In der deutschen Übersetzung der Jura originalia v. 1243 (E. F. Rössler, Die Stadtrechte von Brünn aus dem XIII. u. XIV. Jh., Prag 1852, S. 341 f.) läßt sich der syntaktische Einfluß des lateinischen Originals nicht bestreiten.

¹² Vgl. die Ausführungen bei E. Kranzmayer, Historische Lautgeographie des gesamt-bairischen Dialektraumes, Wien 1956, S. V.

¹³ A. a. O., S. 262.

¹⁴ A. a. O., S. 262.

^{14a} Die Behauptung Hefeles, daß sich einige Schreiber der Schriftsprache bedienen (Archivalische Zeitschrift, S. 264), ist unklar. Kann man im 13. Jh. mit dem Begriff der Schriftsprache operieren? Es kann sich wohl um eine Mundartform handeln, in der einige grob mundartliche Züge gemieden werden, keineswegs ist das aber eine „schriftsprachliche“ Form im heutigen Sinne des Wortes.

¹⁵ Vgl. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Tübingen, 77, 1955, S. 389.

NĚKOLIK POZNÁMEK K VÝZKUMU JAZYKA NĚMECKÝCH LISTIN

Autor pojednává o některých metodologických problémech jazykového zkoumání německých středověkých listin. Z dosavadních zkušeností vyplývá, a jazyková analýsa brněnských německých listin to plně potvrdila, že při filologickém výzkumu listin je třeba vycházet z památek rukopisných a nikoli z tištěných edicí, poněvadž ty jsou ve své převážné většině otištěny nedostatečně, takže mnohdy jazykový obraz originálu skreslují. Jazykové stránce edicí byla věnována malá péče proto, že jsou většinou určeny pro zkoumání historické (právně-historické), nikoli účelům filologickým. Vycházíme-li při zkoumání jazyka listin z jejich originálů, je třeba spolupracovat také s těmi disciplinami, které se listinami zabývají po jiných stránkách, především s paleografií a diplomatikou. Úzká a vzájemná spolupráce s těmito disciplinami může přispět i k řešení problémů ryze filologických. To ukazujeme na nejstarší německy psané listině v Brně (CDM-VI-CCCLXXIV). Z dalších metodologických otázek se autor zabývá úlohou písaře a poměrem písaře k předložce. V článku ukazujeme, jak např. v opise, který je zachován v brněnském listinném materiálu (jde i opis listiny CDM-XI-333), převládá jazyk písaře, kdežto některé nářeční znaky originálu (středofrancké) vystupují tu už jako „neústrojné“. Další otázkou, o které se při jazykovém rozboru listinného materiálu velmi diskutuje a ke které autor zaujímá stanovisko je poměr mezi písařem a kanceláří. Značně se přeceňuje vliv písaře (Hefele, Haacke) a naopak se nedoceňuje vliv kanceláře (prostředí), ve které písař žil a působil. Domníváme se, že takovéto přeceňování písařova vlivu na jazykovou stránku listin je ještě dnes, kdy o většině písařů nemáme potřebných údajů, ne zcela průkazné. Zvláště nesnadné je zjistit potřebné životní a jiné údaje (původ, jaz. vzdělání) u písařů málo významných kancelářů. Na druhé straně je právě v těchto kancelářích individuální podíl písaře na jazyk listin, podle našeho názoru, podstatně menší než u písařů v kancelářích větších a důležitějších (vztah malé kanceláře k místnímu dialektu byl zajisté bližší a těsnější nežli tomu bylo u kancelářů velkých). Proto je potřebí zabývat se jak otázkou osobnosti písaře, tak i vztahem mezi ním a kanceláří. Pro filologické zkoumání jazyka listin vyvstávají tedy dvě základní metodologické otázky: poměr písaře a kanceláře a vztah mezi kanceláří a místním dialektem. Jediné vyřešení obou těchto otázek umožňuje nám totiž spolehlivou interpretaci jazykového materiálu listinných památek a jeho správné využití pro účely historické dialektologie.

НЕСКОЛЬКО ПРИМЕЧАНИИ К ИССЛЕДОВАНИЮ ЯЗЫКА
НЕМЕЦКИХ СРЕДНЕВЕКОВЫХ ДОКУМЕНТОВ

Автор разбирает некоторые методологические проблемы исследования языка немецких средневековых документов. Опыт позволяет сказать — и анализ языка немецких документов Брно это подтверждает — что при филологическом исследовании документов надо исходить из рукописей, а не из печатных изданий; они бывают не совсем удовлетворительно напечатаны, так что не всегда дают нам совсем правильную картину подлинника. Языку изданий не уделялось достаточное внимание, так как они были предназначены для исторического (юридическо-исторического) исследования, а не для исследования филологического. Если мы при исследовании языка документов исходим из подлинников, то мы должны сотрудничать также с теми дисциплинами, которые эти документы исследуют с другой точки зрения, прежде всего с палеографией и дипломатикой. Узкое содействие с этими дисциплинами может способствовать решению проблем чисто филологических. Это можно показать на древнейшем документе, написанном на немецком языке в Брно (CDM-VI-CCCLXXIV).

Из других методологических проблем автор уделяет внимание писцу и отношению писца к подлиннику. В этой статье автор показывает, как например в копии, которая сохранилась в архивном материале Брно (копия документа CDM-XI 333), преобладает язык писца, тогда как некоторые диалектные знаки оригинала (среднефранцские) следует считать здесь „неорганическими“.

Следующий вопрос, которым автор интересуется, — это отношение между писцом и канцелирией. Слишком переоценивается влияние писца (Гефеле, Гаке) и, наоборот, недооценивается влияние канцелирии (среды), где писец жил и работал. Можно считать, что и в настоящее время, когда у нас нет достаточных знаний о писцах, переоценка влияния писца на язык является недостаточно обоснованной. Особенно трудно получить сведения о происхождении и образовании писцов из менее значительных канцелирий. С другой стороны, по нашему мнению, как раз в этих канцелириях индивидуальное влияние писца на язык документов гораздо меньше, чем

влияние писцов в больших и важнейших канцеляриях (взаимоотношение небольшой канцелярии и местного диалекта, конечно, ближе и теснее, чем у больших канцелярий). Поэтому надо уделять внимание не только личности писца, но и взаимоотношению писца и канцелярии. Для филологического исследования языка документов выступают на первый план два основных методологических вопроса: отношение между писцом и канцелярией и взаимоотношение канцелярии и местного диалекта. Только решение этих двух вопросов нам позволит правильно растолковать язык исторических документов и правильно использовать материалы в исторической диалектологии.